

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.11.2009
Sitzung Nummer:	3 ( BVA/03/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Gerd Schlaak  
Vorsitzender

---

Dirk Michaelis  
Protokollführer

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Gerd Schlaak

#### Mitglieder

Herr Herbert Luksch

Frau Christine Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Waldemar Schreiber

Herr Tilman Tögel

in Vertretung für Herrn Güssau

#### beratende Mitglieder

Herr Ernst Jesse

#### sachkundige Einwohner

Herr Axel Achilles

Herr Volker Düsing

Herr Reinhold Mechlinski

Herr Bodo Strube

Herr Klaus-Dieter Weiß

Herr Hans-Joachim Wiesicke

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil

Carsten Köppe

Frau Marietta Linzner

Herr Dirk Michaelis

Herr Thomas Müller

1. Beigeordnete

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Hardy Peter Güssau

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung vom 29.09.2009
  - 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
  - 5 Information über die Änderung der Prioritätenliste für die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 077/2009
  - 6 Informationen zum Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt 2010, 2. Entwurf
  - 7 Informationen zum Abarbeitungsstand der Baumaßnahmen aus dem Haushalt und dem Konjunkturpaket 2009
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Schlaak eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses. Er begrüßt die Gäste, die Mitglieder des Ausschusses, die sachkundigen Einwohner und die Presse.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Herr Schlaak stellt die ordnungsgemäße Ladung zur 3. Ausschusssitzung fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses fristgemäß am 13.11.2009 zugesandt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist beschlussfähig (es sind 6 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des Bau- und Verkehrsausschuss anwesend – siehe Anwesenheit Seite1).

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung vom 29.09.2009**

Herr Schlaak erklärt die Niederschrift der 2. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.09.2009 für genehmigt. Es gibt keine Ergänzungen und Hinweise.

**zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

Herr Schlaak bemerkt, dass die sachkundigen Einwohner gemäß § 32 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen worden sind, auf die ihnen nach den §§ 30 und 31 Gemeindeordnung obliegenden Pflichten hinzuweisen sind. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Er bittet die sachkundigen Einwohner, die auf der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses nicht anwesend waren, die Pflichtenbelehrung, die ihnen heute ausgehändigt worden ist, zu unterschreiben und dem Schriftführer oder dem Büro des Kreistages zu übergeben. Eine Kopie der unterschriebenen Pflichtenbelehrung geht jedem sachkundigen Einwohner zu einem späteren Zeitpunkt zu.

**zu TOP 5 Information über die Änderung der Prioritätenliste für die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 077/2009**

Frau Theil erläutert: Die Prioritätenliste zur Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben, die der Kreistag am 24.09.09 beschlossen hat (Drucksache Nr. 031/2009), ist durch das Landesverwaltungsamt überarbeitet worden. Der Landkreis erhielt vom Landesverwaltungsamt mit Datum vom 23.11.2009 dieses zur Kenntnis. Die anwesenden Bauausschussmitglieder wurden über den neusten Stand informiert, und die Liste wird ausgereicht.

Herr Müller stellt die Änderungen in den einzelnen Jahresscheiben vor.

Herr Tögel möchte wissen, warum eine Maßnahme der Stadt Stendal (Uenglinger Str. 3 BA), die aus der Liste herausgefallen ist, auch im weiteren Bedarf nicht mehr auftaucht.

Herr Müller antwortet darauf, dass die Maßnahme auch in der vom Landesverwaltungsamt gefertigten Liste nicht im weiteren Bedarf enthalten ist.

Herr Tögel möchte dazu wissen, ob eine bewilligte Maßnahme so einfach entfallen kann.

Herr Müller sagt, dass ein Rechtsanspruch durch das Vorhandensein auf der Liste nicht begründet wird. Sie dient vor allem finanzplanerischen Zwecken. Im jeweiligen Förderjahr sind durch die Bewilligungsempfänger Förderanträge zu stellen, worauf ein entsprechender, dann rechtskräftiger Fördermittelbescheid erstellt wird.

Herr Tögel erklärt, dass er das versteht, jedoch erklärt das nicht, dass die genannte Maßnahme, die keine Vorhabens-Nummer hat, gar nicht mehr auftaucht.

Herr Müller bemerkt, dass die Maßnahme auf Wunsch der Stadt Stendal auf die Liste geschrieben wurde, obwohl sie in der ursprünglichen Fassung vom Landesverwaltungsamt nicht enthalten war. Die Maßnahme ist dann auch nicht durch das Landesverwaltungsamt in das Programm aufgenommen worden, was hier nicht abschließend begründet werden kann.

Herr Achilles fragt in diesem Zusammenhang, ob Abstimmungen zu dem Maßnahmen mit den Gemeinden geführt wurden.

Herr Müller erklärt dazu, dass in der Prioritätenliste, die der Kreistag beschlossen hat, alle Wünsche der Gemeinden bezüglich des Förderzeitraumes (Einordnung in eine Jahresscheibe) berücksichtigt wurden. Deshalb waren jedes Jahr dieser Liste mehr Maßnahmen eingeordnet, als tatsächlich finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig waren die Maßnahmen mit einer Priorität zu versehen. Das Landesverwaltungsamt hat letztendlich danach die aktuell vorliegende Liste aufgestellt und Maßnahmen soweit aus der jeweiligen Jahresscheibe herausgenommen, bis der insgesamt für den Landkreis zur Verfügung stehende Förderbetrag in etwa erreicht wurde.

Frau Theil ergänzt dazu, dass Maßnahmen durch das Landesverwaltungsamt in darauf folgende Jahre verschoben wurden, weil im ursprünglichen Jahr die zur Verfügung stehende Fördersumme weit überschritten worden wäre. Das setzt sich dann fort, was dazu führt, dass Maßnahmen bis 2013 nicht mehr enthalten sind und dann z. B. für das Jahr 2014 in Frage kommen. Damit wird deutlich, dass die Liste Jahr für Jahr fortgeschrieben werden muss und jedes Jahr durch den Kreistag neu zu beschließen sein wird.

***zur Kenntnis genommen***

## zu TOP 6 Informationen zum Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt 2010, 2. Entwurf

Herr Michaelis informiert über den zur Stellungnahme vorliegenden 2. Entwurf des LEP 2010 LSA. Vor gut einem Jahr wurde gemeinsam mit den Ausschüssen die Stellungnahme zum 1. Entwurf diskutiert. Zwischenzeitlich erfolgte die Abwägung zu allen eingegangenen Hinweisen, und danach wurde ein 2. Entwurf erstellt. Seit Ende Oktober, ursprünglich gewollt war der August, liegt dieser nun im LK vor. Der Abgabetermin 31.12.2009 bleibt trotz der eingetretenen zeitlichen Verzögerung bestehen. Als Einstieg in die Diskussion hat der LK eine Übersicht erstellt, aus der die Berücksichtigung der Hinweise zum 1. Entwurf im vorliegenden 2. Entwurf hervorgeht. Diese liegt den Abgeordneten vor. Hier kann der Landkreis Stendal schon relativ zufrieden sein, da ein nicht unerheblicher Teil der Hinweise berücksichtigt wurde. Die Beteiligung der Ämter des Hauses läuft noch bis zum 2. Dezember, so dass heute leider noch nicht über eine vorliegende Stellungnahme diskutiert werden kann. Diese Verfahrensweise ist dem engen Zeitplan geschuldet. Die abschließende Stellungnahme wird im KVPA am 17.12.09 diskutiert und beschlossen, die Stellungnahme im Nachhinein zur Kenntnis gegeben.

Inhaltlich ist auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Bedingt durch die schlechten Demografie- und Wirtschaftskennziffern sind Teile des LK SDL als Region mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen. Dieser vom Grundsatz negative Fakt muss positiv im Sinne einer möglichen Chance begriffen werden. Es liegt an den Akteuren in der Region, aus dieser Zuordnung etwas zu machen. Im positivsten Fall könnte daraus eine Modellregion werden. Einige Landkreise hatten in der ersten Beteiligung die Zuordnung in diese spezielle Kategorie angeregt. Diese wurden aber weggewogen. Der Landkreis Stendal wird in der jetzt zu erstellenden Stellungnahme erneut die Zuordnung des gesamten Landkreises anregen.

Der LEP gibt die Kriterien für die Ausweisung der Grundzentren in der nächsten Planungsebene, dem Regionalen Entwicklungsplan, vor. Diese führen in vielen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt zum Wegfall einiger bisher ausgewiesener Grundzentren. Der LEP hat hier aber für dünn besiedelte Regionen Möglichkeiten der Abweichung eingeräumt. Zu den dünn besiedelten Regionen zählt man, wenn die Bevölkerungsdichte weniger als 70 EW/ km<sup>2</sup> beträgt (Definition laut Landesplanungsgesetz). Somit hat der Landkreis Stendal auch hier die Möglichkeit zum Experimentieren. Bedingt durch die Beachtung von Tragfähigkeitsgrenzen werden einige Orte künftig zwar kein vollwertiges Grundzentrum sein, aber auf der Grundlage der Ausnahmeregelung können diese immerhin zentralörtliche Funktionen wahrnehmen.

Neu im vorliegenden 2. Entwurf ist ein separater Abschnitt zur gesamten Thematik Daseinsvorsorge. Hier werden alle Bereiche abgehandelt. Hier muss man abwarten, wie unsere Fachämter diesen Abschnitt bewerten. Bedingt durch den permanenten Konzentrationsprozess in der Einzelhandelslandschaft gewinnt auch das Thema Nahversorgung hier immer mehr an Aktualität. Der Gesetzgeber hat gerade in den letzten Jahren einige neue Instrumente geschaffen, die von den Kommunen genutzt werden sollten, damit auch die Stadtkerne wieder Nahversorgungsfunktionen wahrnehmen können und somit für den Zuzug interessant werden. Ein sehr gutes Beispiel hierfür sind die entsprechenden Diskussionen in der Stadt Stendal.

Erwähnt werden soll auch das Thema großflächige Ausweisungen von Industrie- und Gewerbeflächen an der künftigen A 14. Hier hatte der Landkreis in der ersten Stellungnahme drei mögliche Standorte benannt (Raum Buchholz, Stendal-Borstel und Bereich Seehausen). Aus der Abwägung ging der Standort Stendal-Borstel als der berücksichtigte Standort hervor.

Der vorliegende Plan ist ansonsten übersichtlicher strukturiert. Insbesondere sind jetzt die jeweiligen Ziele und Grundsätze fortlaufend nummeriert, so dass der Plan besser zitiert werden kann.

Nicht eingegangen an diesem Tag wird auf die gesamte Thematik Freiraum. Hier muss noch die Auseinandersetzung des Umweltamtes mit diesem sehr umfangreichen Abschnitt abgewartet werden (allein der Umweltbericht hat über 200 Seiten).

Herr Schlaak bedankt sich für die Ausführungen und gibt die Diskussion frei.

Herr Mechlinski knüpft an die Diskussion Einzelhandel an und hinterfragt die Diskussion um den Standort Edeka im Bereich Schadowwachten in Stendal.

Herr Schlaak gibt den Hinweis, dass es sich hier um ein spezielles städtisches Thema handelt, das jetzt nicht in Verbindung zum LEP zu sehen ist.

Herr Tögel geht auf die großflächigen Gewerbestandorte an der künftigen A 14 ein. Das Land konnte unter Berücksichtigung der notwendigen finanziellen Unterstützung insgesamt nur 5 Standorte ausweisen. Daraus erklärt sich die Reduktion auf einen Standort in unserem Landkreis.

Herr Michaelis ergänzt, dass der Standort Buchholz im geltenden Regionalen Entwicklungsplan (REP) als regional bedeutsamer Standort ausgewiesen ist und das bei der entsprechenden Fortschreibung des REP auch der Standort Seehausen mit dieser Priorität ausgewiesen werden kann.

Herr Achilles verweist ergänzend auf den von der Stadt Stendal eingeforderten Wachstumsraum für den Bereich des Städtedreieckes Stendal – Tangermünde – Arneburg und auf die gewünschte Ost–West-Entwicklungssachse von Landesbedeutung über Stendal – Tangermünde in Richtung Rathenow – Potsdam.

Herr Schlaak empfiehlt die Weiterleitung der Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP an den Kreis- Vergabe- und Personalausschuss. Die Mitglieder des Fachausschusses stimmen diesem zu.

#### **zu TOP 7 Informationen zum Abarbeitungsstand der Baumaßnahmen aus dem Haushalt und dem Konjunkturpaket 2009**

Frau Linzner erläutert an Hand der den Ausschussmitgliedern übergebenden Unterlagen die einzelnen Baumaßnahmen in den Objekten aus Mitteln des Konjunkturpaketes und Haushaltsmitteln des Landkreises.

Herr Tögel stellt die Frage, wie der Sachverhalt sich darstellt, wenn z. B. bei einem Objekt die Mittel aus dem Konjunkturpaket, die dafür eingeplant waren, nicht ausgeschöpft werden? Können dann dafür neue Anträge gestellt werden?

Frau Linzner antwortet, dass für jede Maßnahme pro Schule ein Antrag an die Investitionsbank eingereicht und dazu ein Zuwendungsbescheid durch die Investitionsbank erstellt wurde. Der Sachverhalt stellt sich aus jetziger Sicht so dar, dass, wenn bei einem Objekt weniger Mittel verbraucht und an einem anderen mehr benötigt werden, dann wieder ein Antrag an die Investitionsbank mit den veränderten Kosten zu stellen ist. Das ist machbar. Neue Anträge werden durch den Landkreis nicht gestellt, da bei den einzelnen Baumaßnahmen weiter keine Mittel eingespart werden.

Herr Schlaak bedankt sich zu den Ausführungen und meint, dass der Landkreis doch ein erhebliches Stück in der Sanierung der Schulen voran gekommen ist, wozu auch das Konjunkturpaket beigetragen hat.

Der bauliche Zustand in den Schulen ist nach seiner Auffassung nicht so schlecht. Er dankt dem Regiebetrieb für die gute geleistete Arbeit.

#### **zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Es werden keine weiteren Hinweise und Anfragen gestellt.

Herr Schlaak schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.